

Verhaltenskodex Gutscheincodes

09 - 2018

Publisher Management



Verhaltenskodex Gutscheincodes

Der Verhaltenskodex für Gutscheincodes gilt für alle Publisher und Advertiser, die solche Gutscheincodes zur Promotion von Kampagnen im Daisycon Netzwerk nutzen. Der Verhaltenskodex soll sicherstellen, dass der Gebrauch von Gutscheincodes für Konsumenten nutzerfreundlich und verlässlich ist. Er trägt zudem zu einer transparenten und ehrlichen Kooperation zwischen Publisher und Advertiser bei. Dieser Verhaltenskodex muss jederzeit eingehalten werden.

1. Medien

- 1.1. Der Publisher ist verpflichtet den Medien Typen "Gutscheincode und Angebotsseiten" auszuwählen, wenn der Fokus dieses Mediums darauf liegt Gutscheincodes zu kommunizieren.
- 1.2. Der Advertiser hat das Recht ein solches Medium für die Kampagne zu bestätigen oder abzulehnen.
 - 1.2.1. Wenn der Advertiser ein Medium vom Typ "Gutscheincode und Angebotsseiten" zur Kampagne zulässt, und die Nutzung von Gutscheincodes ist laut Kampagneneinstellungen nicht untersagt, darf der Advertiser Transaktionen nicht mit dem Grund ablehnen, dass ein Gutscheincode genutzt wurde, es sei denn dieser Transaktion liegt eine falsche Promotion oder eine falsche Nutzung des Codes zugrunde.
- 1.3. Die Promotion darf ausschließlich auf dem Affiliate Kanal stattfinden, welchem der Advertiser zugestimmt hat;
 - 1.3.1. Der Publisher lässt keinen Zweifel daran aufkommen, dass die Promotion ausschließlich auf dem durch den Advertiser bestätigten Affiliate Kanal stattfindet. Folgendes ist beispielsweise nicht erlaubt: *Der Publisher wurde mit Medium A für eine Kampagne abgelehnt, wurde jedoch mit Medium B bestätigt. Der Publisher entschließt sich den Affiliatelink für Medium B ebenfalls mit Medium A zu bewerben.*
 - 1.3.2. Falls ein Verstoß gegen Artikel 1.3. festgestellt wird, werden alle Transaktionen des betreffenden Publishers abgelehnt, und der Advertiser wird den Publisher direkt von der Kampagne ausschließen (nach Ermessen des Advertisers).
- 1.4. Ein Advertiser hat das Recht die Zusammenarbeit mit einem Publisher zu beenden, wenn diese nicht länger den Wünschen des Advertisers entspricht. Falls ein Advertiser die Zusammenarbeit mit dem Gutscheincode Publisher beenden möchte, muss dieser dies dem betreffenden Publisher zuvor mittels einer Benachrichtigung kommunizieren.
 - 1.4.1. Nachdem die Benachrichtigung gesendet wurde hat der Publisher maximal 2 Werktage Zeit das Werbematerial von seiner Seite zu entfernen;
 - 1.4.2. Zwei Werktage nachdem die Benachrichtigung gesendet wurde, darf der Advertiser den Publisher von der Kampagne ausschließen.

2. Gutscheincodes & Rabatt Promotionen

- 2.1. Der Publisher darf ausschließlich Gutscheincodes veröffentlichen, welche vom Advertiser für die Kampagne kommuniziert wurden;
 - 2.1.1. Kommunikation kann mittels eines Newsletters, einer Benachrichtigung, eines Tickets oder einen Mitarbeiter von Daisycon stattfinden.
- 2.2. Aktionen die von Advertisern über den Kanal von Daisycon kommuniziert werden, können frei durch die Publisher genutzt werden;
- 2.3. Es sollte für den Konsumenten deutlich erkennbar sein, ob es sich um einen Gutscheincode, oder ein generelles Sonderangebot oder einen generellen Rabatt handelt;
- 2.4. Es ist nicht erlaubt Gutscheincodes die explizit für eine andere Partei eingetragen sind (Exklusive Gutscheincodes) zu veröffentlichen. Im Zweifelsfall muss der Publisher dies mit Daisycon absprechen;
- 2.5. Gutscheincodes und Promotionen müssen vom Publisher up to date gehalten werden;
 - 2.5.1. Abgelaufene Gutscheincodes und Promotionen dürfen ausschließlich kommuniziert werden, wenn für den Nutzer der Webseite sofort eindeutig ist, dass dieser abgelaufen ist.
- 2.6. Die Kommunikation von falschen, irreführenden oder nicht-existierenden Gutscheincodes ist nicht erlaubt;
 - 2.6.1. Dies gilt ebenfalls für die Kommunikation von Aktionen wie "Keine Lieferkosten", sofern dies nicht zeitlich begrenzt ist, oder einen tatsächlichen Gutscheincode betrifft;
- 2.7. Falls ein Advertiser seinen Gutscheincode, ein Angebot oder eine Promotion von einer Seite entfernt haben möchte, muss der Publisher diesem stets Folge leisten.

3. Den Konsumenten weiterleiten

- 3.1. Um einen Konsumenten zur Webseite des Advertisers weiterzuleiten muss sich dieser bewusst und aktiv zum Advertiser durchklicken;
- 3.2. Wert, Beschreibung, Zeitraum und Konditionen des Gutscheincodes oder der Promotion müssen für den Konsumenten sichtbar sein, bevor dieser zur Webseite des Advertisers weitergeleitet wird;
 - 3.2.1. Pop-ups oder iFrames dürfen nicht automatisch erscheinen, sondern müssen das Resultat einer bewussten Aktion des Konsumenten sein.

4. Keyword Marketing

- 4.1. Keywords auf den Markennamen des Advertisers zu kaufen ("Brandbidding") ist nicht erlaubt.
 - 4.1.1. Falls ein Verstoß gegen Artikel 4.1. festgestellt wird, werden alle Transaktionen des betreffenden Publishers abgelehnt, und der Advertiser wird den Publisher direkt von der Kampagne ausschließen (nach Ermessen des Advertisers).

5. Toolbar / Plugin

- 5.1. Toolbars / Plugins die sicherstellen, dass Konsumenten eine Benachrichtigung über die Präsenz eines Gutscheincodes erhalten, ohne dass er diese Benachrichtigung aktiv ausgelöst hat, sind nicht erlaubt;
- 5.2. Wenn eine Toolbar / Plugin genutzt wird, muss dies als separates Medium angemeldet werden;
 - 5.2.1. Nur Kampagnen, für die das Medium des Types "Toolbar / Plugin" zugelassen wurde, dürfen dieser Toolbar / Plugin hinzugefügt werden.

6. Shopping Cart Pixel

- 6.1. Wenn der Advertiser das Daisycon Shopping Cart Pixel nutzt, muss dies in der Beschreibung der Kampagne gemeldet werden.

Daisycon

Alle Rechte vorbehalten. Für dieses Dokument gilt ein Disclaimer.

W: daisycon.com

T: +31 (0) 36 548 37 70

E: info@daisycon.com

Almere | Antwerpen | Oldenburg

